	Vergabenummer	Datum
	2026-0749-66	10.11.2026
Baumaßnahme Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung - Schneckenpumpwerk Kanalstraße		
Leistung Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- ausgefülltes Leistungsverzeichnis: Wir bitten um die Abgabe des Angebotsleistungsverzeichnisses im PDF und im GAEB Format. Falls Sie noch kein Kalkulationsprogramm nutzen, können Sie gerne das kostenfreie Programm Offerte_L verwenden. Den Link zur Installationsdatei finden Sie in den Vergabeunterlagen.
- Motorsägenschein (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die mit einer Motorsäge auszuführenden Arbeiten müssen gemäß Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschiften durch Personen erfolgen, die persönlich und fachlich geeignet sind. Der Nachweis der fachlichen Eignung kann durch eine entsprechende Berufsausbildung (z.B. Forstwirt) oder durch Fortbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Motorsägenlehrgang AS-Baum I oder gleichwertig) erbracht werden, in denen die den auszuführenden Arbeiten entsprechenden Grund- und Fachkenntnisse (z.B. zur Schutzausrüstung: bestehend aus Motorsägenhelm mit Gehörschutz und Visier, Arbeitshandschuhe, Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe etc.) vermittelt wurden.
 Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) gibt den geforderten Mindestumfang der Motorsägen-Ausbildung in der DGUV Information 214-059 vor.
 Die entsprechenden Nachweise sind dem AG nach Aufforderung vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.
- Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (MVAS), 01_12_2015 (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Verantwortlicher für die Verkehrssicherung (MVAS 1999):
 Der AN hat dem AG für die hier ausgeschriebenen Arbeiten einen Verantwortlichen für die Verkehrssicherung zu benennen. Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen ist gemäß dem "Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)" nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Jahre alt sein.

 Der den Zuschlag erhaltende Bieter muss bis zum Baubeginn seine Eignung mittels Dritterklärung (Bescheinigung gem. MVAS 1999) nachweisen.